

Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Integrationsrates**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.02.2021	Integrationsrat

Sachverhalt:

Die Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Integrationsrates, die dem Rat der Stadt Gummersbach angehören, ist bereits in der konstituierenden Sitzung des Rates am 02.11.2020 erfolgt.

Die übrigen Mitglieder des Integrationsrates sind von der / dem Vorsitzenden des Integrationsrates einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass diese Mitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Gummersbach erfüllen werde.“

Nach § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat übernimmt bei Entscheidungen, die vor der Wahl der / des Vorsitzenden getroffen werden müssen, der / die Altersvorsitzende die Leitung der Sitzung.